



## **Geschäftsführung Integrationsrat**

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195

Fax: (0221) 221-6523195

E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 20.01.2016

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.01.2016, 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Bericht der Verwaltung und Gespräch zu den Vorfällen am Hauptbahnhof Köln in der Silvesternacht**

Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird mit dem Gespräch über die Vorfälle am Hauptbahnhof in der Silvesternacht zusammen behandelt.

#### **Beschluss:**

Die Koordinierungsrunde des Integrationsrates wird beauftragt, auf der Grundlage des im Ursprungsantrag sowie den beiden Änderungsanträgen ähnlich lautenden 1. Absatzes

„Der Kölner Integrationsrat verurteilt jegliche sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Wir stellen fest, dass die Vorkommnisse in Köln einen schwerwiegenden Angriff auf die Gleichberechtigung der Frauen und eine massive Menschenrechtsverletzung darstellen, denen mit aller Konsequenz entgegenzutreten ist. Ungeachtet der Herkunft und Nationalität der Täter dürfen solche gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen in keiner Weise toleriert werden.“

eine Resolution zu erarbeiten.

Hierbei sollen die Ergebnisse der geführten Diskussion sowie ggfls. weitere per Mail mitgeteilte Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 3.1 Beantwortung einer Anfrage zu Situation und Verfahren bezüglich der Integration schulpflichtig zugewanderter Kinder in den Kölner Schulen 0115/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis; der Vorsitzende Herr Keltok kündigt an, dass sich der ‚AK Bildung, Erziehung und Beruf‘ mit der Beantwortung befassen wird.

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

##### **4.1 Anfrage zur Entwicklung der Anerkennung von Interkulturellen Zentren AN/0009/2016**

##### **4.2 Anfrage zu Berichten von geförderten Interkulturellen Zentren AN/0010/2016**

#### **5 Mitteilungen**

##### **5.1 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt Köln 3558/2015**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

##### **5.2 Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer-UMA nach dem neuen Gesetz ab 01.11.2015 3877/2015**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

##### **5.3 Kölner Statement zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen 3364/2015**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **5.4 Information zur aktuellen Situation der Flüchtlingsunterbringung 0022/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

##### **5.5 NRW Soforthilfe zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen „Zusammenkommen und Verstehen“ 0101/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

- 6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 6.1 Antrag: Resolution gegen Sexismus und Rassismus  
AN/0139/2016**

TOP 6.1 wurde zu Beginn der Sitzung behandelt.

**Änderungsantrag zu TOP 6.1 von Herrn Keltek  
AN/0156/2016**

**Änderungsantrag zu TOP 6.1 der Fraktionen CDU und FDP  
AN/0157/2016**

- 7 Berichte**
- 7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen**
- 7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)**
- 8 Beschlussvorlagen**
- 8.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; "InterKultur e.V.  
3544/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „InterKultur e.V. – Erziehung – Bildung – Inklusion“, Glücksburg Str. 17, 51065 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

- 8.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf Land, Flur 13, Flurstück 1224  
2260/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Weißdornweg, 50997 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 469.880,97 € zur Kenntnis.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher dürfen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NRW bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des investiven Mehrbedarfs im Hj. 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzelle 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-2-5129 wird durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149, Sanierung Bonner Str. (Bonotel) gedeckt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 68.633,07 € stehen innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen Mittel zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**8.3 Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)  
3921/2015**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung an den Rat:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Laufzeit des Projektes beginnt zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2018.

Der förmliche Projektantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn sind beim Bundesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen und werden derzeit geprüft. Die Verwaltung geht mit Blick auf den Projektbeginn zum 01.01.2016 davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Gesamtprojektkoordination, der Steuerung und Vernetzung der fünf Teilprojekte sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt.

Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des be-

fristeten Projektes zu tätigen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages BONVENA zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 von insgesamt 944.878,14 € (2016/2017/2018 je:314.959,38 €). Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 944.878,14 (314.959,38 € p.A.) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sprich durch die Zuwendungen von EHAP und BMAS.

Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 170.775 € (2016/2017/2018 je: 56.925 €) erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Personal.

Das Projekt ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW zulässig, da die Transferaufwendungen zu 100 % refinanziert sind und durch die Anrechnung ohnehin anfallender Personalaufwendungen der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung von einer 0,75 Stelle in der Bewertung VGr. IV a/ III BAT bzw. A 12 ÜBesG NRW. Um die sofortige Besetzung der Stelle sicherzustellen, wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

#### **Beschluss:**

Die Öffentlichkeit soll über die unter TOP 6.1 beschlossene und von der Koordinierungsrunde formulierte Resolution unterrichtet werden.

### **10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **1 Mitteilungen**

#### **1.1 NRW Soforthilfe zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen „Zusammenkommen und Verstehen“ - Übersicht über die konkreten Bewilligungen 0110/2016**